

# Informationen zum Datenschutz

## Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit Auskünften zur Beratung und Unterstützung junger Volljähriger bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

im Stadtjugendamt München

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Stadtjugendamt  
Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss  
Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089/ 233-48235  
E-Mail: [beistandschaften.soz@muenchen.de](mailto:beistandschaften.soz@muenchen.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon: 089/233-28261  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Sie Ihrem Anliegen entsprechend beraten und unterstützen zu können in rechtlichen Fragen zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 18 Abs. 4, 62 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

### 4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 2 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

### 5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

**Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).**

**Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).**

**Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

**Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.**